

Sitzung vom 01. November 2016

Beschl. Nr. **2016-288**

L2.2.8 Sportanlagen
Sportanlage Tüfi; Vorprojekt Kunstrasen als Ersatz Tüfi Rasenfeld II;
Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Rasenspielfelder der Sportanlagen in Adliswil stossen seit Jahren an ihre Belastungs- und Kapazitätsgrenzen. Die vielen Trainings- und Meisterschaftsspiele setzen ihnen stark zu. Die Mannschaftszunahmen in den Vereinen, namentlich vor allem im FC Adliswil und Faustball, lassen immer weniger Erholungszeit für die Rasenplätze zu. Mit der Auslagerung der kleinsten Junioren auf die Schulhausrasen, konnte eine leichte Verbesserung erzielt werden. Nun sind die Möglichkeiten aber ausgeschöpft.

In Adliswil gibt es keine Landreserven, um ein weiteres Grossspielfeld zu bauen. Um die Erholungszeiten der Rasenspielfelder verbessern zu können, bietet sich als einzige Alternative ein Kunstrasenfeld an. Ein solches ist ganzjährig bespielbar und unempfindlich gegenüber der Witterung. Als Standort kommt nur das Rasenfeld Tüfi II (Spielfeld direkt an der Sihl) in Frage.

In Zusammenarbeit mit dem Ressort Werkbetriebe sollen ein Kunstrasenplatz sowie die nähere Umgebung dieser wichtigen städtischen Erholungszone sinnvoll geplant werden.

Projektbeschreibung

Mit einem Vorprojekt sollen die Gestaltungs- und Planungsgrundlagen erörtert werden. Mit diesen Plänen kann danach die Projektplanung in Auftrag gegeben und anschliessend die Projektumsetzung initiiert werden.

Im Vorprojekt soll ein Kunstrasenfeld mit Umgebung geplant werden. Eine erste Aufgabenanalyse durch die Abteilungen Planung Werke und Sport, Sportanlagen hat verschiedene Problemstellungen ergeben. Die neuen Vorgaben des Schweizerischer Fussballverband (SFV) für eine Spielfeldgrösse von 100x64 Meter (exkl. 3 Meter Auslaufzonen) können infolge der beschränkten Platzverhältnisse nicht erreicht werden. Anstelle dessen muss das Spielfeld für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb genügen, was mit 100x58 Meter (exkl. 3 Meter Auslaufzonen) nach Rücksprache mit dem FVRZ (Fussballverband Region Zürich) für Spiele bis 3. Liga möglich sein wird. Ebenso muss im Vorprojekt der Erhalt der Kugelstossanlage und des Bewegungsraumes beachtet werden sowie die Zufahrt zum Tüfihof und den Garagen besser geregelt werden. Der bisherige Sandplatz soll umgenutzt werden. Im Vorprojekt sollen verschiedene Varianten dafür (Parkplätze, Pétanquefelder, Rollhockeyfeld etc.) geprüft werden.

Kreditfreigabe

Das Ressort Werkbetriebe hat dieses Vorprojekt offerieren lassen. Dabei wurde auf Empfehlung von Kunstrasenbauern das Landschaftsarchitekturbüro Graber Allemann GmbH, Pfäffikon, gewählt. Die Nebenkosten Dritter, für die Planung weitere Analysen des Bodens

(Schadstoffe, Aufbau etc.), Geometerarbeiten und weitere mögliche Arbeiten werden jeweils nach effektivem Aufwand abgerechnet.

Kosten

Einmalige Kosten	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Graber Allemann GmbH	20'520.00
Nebenkosten Dritter (Schätzung gem. Offerte)	16'000.00
Interne Leistungen	10'000.00
Reserve (ca. 10%), Rundung	3'480.00
Total	50'000.00

Die Auftragsvergabe für dieses Vorprojekt geht an die Firma Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Pfäffikon. Es können keine Subventionen für dieses Vorprojekt erwartet werden.

Die Arbeitsvergabe erreicht den Schwellenwert von CHF 150'0000.00 nicht. Somit kann gemäss IVÖB, Anhang 2, die freihändige Vergabe angewendet werden. Für den Bau des Kunstrasens sind im Finanzplan 2016 – 2020 CHF 1'900'000.00 eingestellt.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Vorprojektierung für einen Kunstrasen in der Sportanlage Tüfi wird genehmigt.
- 2 Für das Vorprojekt Kunstrasen Tüfi wird ein Kredit von brutto CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.5010.01 bewilligt und freigegeben.
- 3 Der Auftrag für das Vorprojekt im Betrag von brutto CHF 20'520.00 (inkl. MwSt.), wird an die Firma Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Pfäffikon, gemäss der Offerte vom 4. Oktober 2016, vergeben.
- 4 Das Ressort Sicherheit und Gesundheit wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Finanzen
 - 6.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 6.3 Ressortleiter Werkbetriebe

- 6.4 Leiter Sport, Sportanlagen
- 6.5 Leiter Sportanlage Tüfi
- 6.6 Graber Allemann GmbH, Pfäffikon (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin